

FAKTENBLATT

Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» (Initiative für eine 13. AHV-Rente)

Worum geht es?

Die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» wurde am 28. Mai 2021 mit 101'793 gültigen Unterschriften vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) eingereicht. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) will mit seiner Volksinitiative die Altersrenten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) erhöhen. Die Initiative fordert einen jährlichen Zuschlag in der Höhe eines Zwölftel der jährlichen Rente für Personen, die eine Altersrente beziehen. Dabei sollen durch den Zuschlag die Ergänzungsleistungen weder reduziert werden, noch soll der Anspruch darauf verloren gehen. Mit dem Zuschlag soll der sinkenden AHV-Ersatzquote sowie einem befürchteten Leistungsdruck auf die Renten der beruflichen Vorsorge entgegengewirkt werden.

Das sagt das Initiativkomitee

Mehr zum Leben im Alter

Die 13. AHV-Rente verbessert die Renten für Durchschnittsverdiener angesichts steigender Lebenshaltungskosten. Viele Rentnerinnen und Rentner hatten 2017 trotz Pensionskassenrente weniger als 3'476 Franken monatlich zur Verfügung.

Gegen sinkende Renten

Die 13. AHV-Rente gleicht zudem den Rückgang der Pensionskassenrenten aus. Diese sinken trotz höherer Beiträge der Beitragszahlenden seit über zehn Jahren stetig. Eine gestärkte AHV ist die Lösung für die Krise der 2. Säule.

Für bessere Frauenrenten

Mit der 13. AHV-Rente können die Lücken in den Renten der Frauen korrigiert werden. Die AHV berücksichtigt die unbezahlte Pflege- und Sorgearbeit, die hauptsächlich von Frauen geleistet wird, bei der Rentenberechnung. Daher ist die Erhöhung der AHV-Renten die effektivste Massnahme, um das Renteneinkommen von Frauen zu steigern und die Rentenlücke zu schliessen.

Für eine starke AHV

Die 13. AHV-Rente stoppt den Rentenabbau, während bürgerliche Kräfte Druck für Rentenkürzungen und höheres Rentenalter ausüben. Dies gefährdet ein System, von dem alle profitieren. Die soziale Finanzierung sorgt dafür, dass heute 92% der Versicherten mehr aus der AHV erhalten, als sie einzahlen.

Das sagen die Gegner

Die Mehrkosten der Initiative sind nicht tragbar

Eine Einführung einer 13. Altersrente würde die finanzielle Situation der AHV erheblich verschlechtern. Im Jahr 2032 wären zusätzliche Ausgaben von etwa 5 Milliarden Franken zu erwarten, zusätzlich zu dem bereits prognostizierten Umlagedefizit von 4,7 Milliarden Franken. Die Initianten haben keinen nachhaltigen Finanzierungsplan vorgelegt.

Existenzbedarf bereits durch Ergänzungsleistungen gedeckt

Das System der Ergänzungsleistungen dient dazu, den Lebensunterhalt von Rentnerinnen und Rentnern zu sichern, wenn ihre Rente nicht ausreicht. Das 3-Säulen-System hat sich bewährt, da heute 87% der Rentnerinnen und Rentner keine Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Initiative strebt jedoch das Giesskannenprinzip an, ohne gezielte Ausrichtung.

Benachteiligung Invaliden- und Hinterlassenen-Rente

Die Bezügerinnen und Bezüger einer Invaliden- oder Hinterlassenen-Rente würden gegenüber den Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente benachteiligt werden. Eine Schlechterstellung von IV-Rentnerinnen und -Rentnern gegenüber Pensionierten ist nicht akzeptabel und rechtlich heikel.

Die Initiative ist unausgewogen

Die 13. Monatsrente ist sozialpolitisch nicht angemessen, da sie auch Personen begünstigen würde, die keine finanzielle Unterstützung benötigen. Darüber hinaus würde sie zu Ungerechtigkeiten zwischen den verschiedenen Generationen führen.

Empfehlung

Der Nationalrat lehnt die Volksinitiative mit 126 zu 69 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Der Ständerat lehnt die Volksinitiative mit 31 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltungen ab. Die Mitte-Fraktion empfiehlt mit 41 zu 0 Stimme bei 1 Enthaltungen, die Volksinitiative abzulehnen.